

## **Einführung von Arbeitszeitkonten**

### Vorwort

Die Betätigung in einem Sportverein sind sehr vielseitig. Dabei geht der Sportler mit dem Verein eine enge Beziehung ein.

Der Sportverein als Körperschaft stellt dabei dem Sportler die Sportstätten zur Verfügung um die entsprechende Sportart ausüben zu können.

Gleiches trifft auf die Beziehung Gemeinde und Sportverein zu. Die Gemeinde investiert und finanziert den Sportverein in vielerlei Hinsicht. So werden durch die Gemeinde die anfallenden Betriebskosten und notwendige Instandsetzungen finanziert.

Im Nutzungsvertrag mit der Gemeinde wird formuliert das der Sportverein für die Sauberkeit und Pflege der Sportanlagen verantwortlich ist.

Da der Verein aus vielen Mitgliedern besteht und die Pflege und Wertarbeiten durch die Sportler unentgeltlich durchgeführt werden ist eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Arbeiten auf alle Mitglieder erforderlich.

Mit der Regelung Arbeitszeitkonten einzuführen will der Vorstand erreichen das auch alle Mitglieder sich daran gleichmäßig beteiligen.

Aus diesem Grund wird folgende Vereinbarung getroffen.

01. Alle Mitglieder haben im jeweiligen Kalenderjahr 10 Stunden für die Pflege und Wartung der Sportanlage zu leisten
02. Den Nachweiß über die erbrachten Stunden führen die jeweiligen Abteilungsleiter
03. Bei Nichterbringung der Stunden sind dem Verein für jede Stunde **5,00 Euro** in die Vereinskasse zu zahlen
04. Ausnahmen können getroffen werden, dies beschließt der Vorstand
05. Ehrenmitglieder und passive Mitglieder sind von dieser Regelung nicht betroffen

R.Büchner

D.Krüger

Präsident

2.Vorsitzende